

Eingelangt am: 20.12.2002

DRINGLICHER ANTRAG

gem. §74a Abs. 1 iVm §93 Abs. 1 GOG-NR

der Abgeordneten Dr. Michael Spindelegger, Mag. Karl Schweitzer
und Kollegen

betreffend Ergebnisse des Europäischen Rates Kopenhagen am 12. und 13. Dezember
2002

Der Europäische Rat hat bei seiner Tagung am 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen die Verhandlungen über die Erweiterung der Europäischen Union abgeschlossen. Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern sollen zum 1. Mai 2004 vollberechtigte Mitglieder der Europäischen Union werden.

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellt damit einen historischen Meilenstein in der Wiedervereinigung Europas dar. Die Europäische Union schafft nunmehr für 25 Länder und fast einer halben Milliarde Menschen die Basis für Frieden, Demokratie, Stabilität und Wohlstand. Mit der Erweiterung erlangt die Union neues Gewicht auf globaler Ebene, wovon auch die unmittelbaren Nachbarn der Europäischen Union profitieren sollen.

Die Verhandlungen zur Erweiterung der Europäischen Union wurden im Jahr 1998 unter dem Vorsitz Österreichs begonnen. In den vergangenen vier Jahren wurden die Grundlagen für die Integration der neuen Mitgliedstaaten vorbereitet. Ebenso wurden die notwendigen Vorkehrungen für das weitere effiziente Funktionieren einer erweiterten Union getroffen.

Österreich hat beim Europäischen Rat von Kopenhagen auch die im Zusammenhang mit der Erweiterung stehenden Fragen des Transitverkehrs und des "Melker-Abkommens", das zwischen Österreich und der Tschechischen Republik hinsichtlich des Kernkraftwerks Temelin abgeschlossen wurde, thematisiert. In den Schlussfolgerungen des EU-Gipfels wird der Rat aufgefordert, noch vor Jahresende eine Verordnung über die Zwischenlösung für den Transitverkehr von Schwerlastkraftwagen durch Österreich für den Zeitraum 2004 bis 2006 anzunehmen. Weiters wird die Europäische Kommission beauftragt, spätestens bis Ende des ersten Halbjahres 2003 einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über die Eurovignette vorzulegen. Das "Melker-Abkommen" wurde vom Europäischen Rat zur Kenntnis genommen und es wurde festgestellt, dass der Europäische Rat erwartet, dass dieses Abkommen nun umfassend angewendet wird.

Bereits beim Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 war auf Verlangen Österreichs die Kommission ersucht worden, einen Vorschlag bezüglich der Verlängerung

des Ökopunktesystems zu unterbreiten, damit das Kapitel "Verkehr" im Rahmen der Beitrittsverhandlungen noch vor Jahresende 2001 abgeschlossen werden kann. Weiters sagte der Europäische Rat in Laeken zu, in der Union weiterhin ein hohes Maß an nuklearer

Sicherheit zu gewährleisten. Der Europäische Rat betonte in diesem Zusammenhang, dass der Schutz und die Sicherheit von Kernkraftwerken überwacht werden müssen und ersuchte um die regelmäßige Vorlage von Berichten der Atomenergieexperten der Mitgliedstaaten.

Die genaue und rechtzeitige Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Kopenhagen und Laeken hat für Österreich vorrangige Bedeutung.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler gemäß §74a Abs. 1 iVm §93 Abs. 1 GOG-NR folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Die Bundesregierung wird ersucht, mit Nachdruck die Umsetzung der von Österreich in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken (Dezember 2001) und von Kopenhagen (Dezember 2002) eingebrachten Punkte einzufordern.

Die Bundesregierung wird ersucht, insbesondere auf die Erfüllung jener Vereinbarung zu drängen, wonach der Rat aufgefordert ist, rechtzeitig eine Verordnung über die Zwischenlösung für den Transitverkehr von Schwerlastkraftwagen durch Österreich für den Zeitraum 2004 bis 2006 anzunehmen.

Die Bundesregierung wird ersucht, weiterhin für die umfassende Erfüllung des Melker Abkommens zwischen Österreich und der Tschechischen Republik Sorge zu tragen.

Die Bundesregierung wird ersucht, die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken bezüglich der Sicherheit von Kernkraftwerken aktiv zu unterstützen und weiterhin die Initiative der Europäischen Kommission für gesamteuropäische hohe Sicherheitsstandards unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung des EuGH betreffend einheitliche Regeln für die Sicherheit aller europäischer Kernkraftwerke zu verfolgen.

Der Bundeskanzler wird ersucht, dem Parlament rechtzeitig vor Unterzeichnung des Beitrittsvertrages im April 2003 über die Umsetzung dieser Punkte zu berichten."

In formeller Hinsicht wird verlangt, diesen Antrag im Sinne des § 74a Abs. 1 iVm § 93 Abs. 1 GOG-NR zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstantragsteller Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben.